

Stadt Bärnau

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Bebauungsplan „An der Lehmwiese“ mit integriertem Grünordnungsplan - 1. Änderung

- **Änderungsbeschluss, Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB**
- **Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB**
- **Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Bärnau hat in öffentlicher Sitzung am 14.12.2023 beschlossen den Bebauungsplan „An der Lehmwiese“ zu ändern (1. Änderung). Wesentliche Zielsetzung ist es die Festsetzungssystematik zu vereinfachen und an die heutige Architektursprache und Rechtslage anzupassen. Flächen für die bereits Baurecht besteht – also Potentialflächen der Innenentwicklung – können so einfacher einer Bebauung zugeführt werden. Der Änderungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke Flst.-Nrn. 812, 812/1, 812/2, 812/3, 812/4, 812/5, 812/6, 812/7, 812/8, 812/9, 812/10, 812/11, 812/13, 812/14, 812/15, 812/16, 812/17, 812/18, 812/19, 812/20, 812/21, 812/22, 812/23, 812/25 sowie 814/33 alle Gemarkung Bärnau und ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Der Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB geändert. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Ebenfalls wird nach § 13 Abs. 2 Nr.1 BauGB von einer frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Nach § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB hat bei dem Verzicht auf eine frühzeitige Beteiligung eine Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu erfolgen. Dazu liegen im Zeitraum vom 18.12.2023 bis zum 02.01.2024 entsprechende Unterlagen (überarbeiteter Festsetzungskatalog) im Rathaus der Stadt Bärnau (Zimmer 01, Marktplatz 1, 95671 Bärnau) während der allgemeinen Dienstzeiten (s.u.) zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Weiterhin hat der Stadtrat in öffentlicher Sitzung am 14.12.2023 beschlossen, die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die förmliche Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB zum Vorentwurf des Bauleitplans, in der Fassung vom 14.12.2023 durchzuführen. Der Entwurf des Bauleitplans in der Fassung vom 14.12.2023 ist einschließlich der Begründung in der Zeit vom

05.01.2024 bis einschließlich 05.02.2024

Online über die Internetseite der Stadt Bärnau www.baernau.de unter der Rubrik Wirtschaft und Bau - Bauleitplanung – Bauleitpläne in Aufstellung/Änderung zur Einsichtnahme bzw. zum Download bereit. Direktlink:

<https://www.baernau.de/wirtschaft-bau/bauleitplanung/bauleitplaene-in-aufstellung-aenderung>

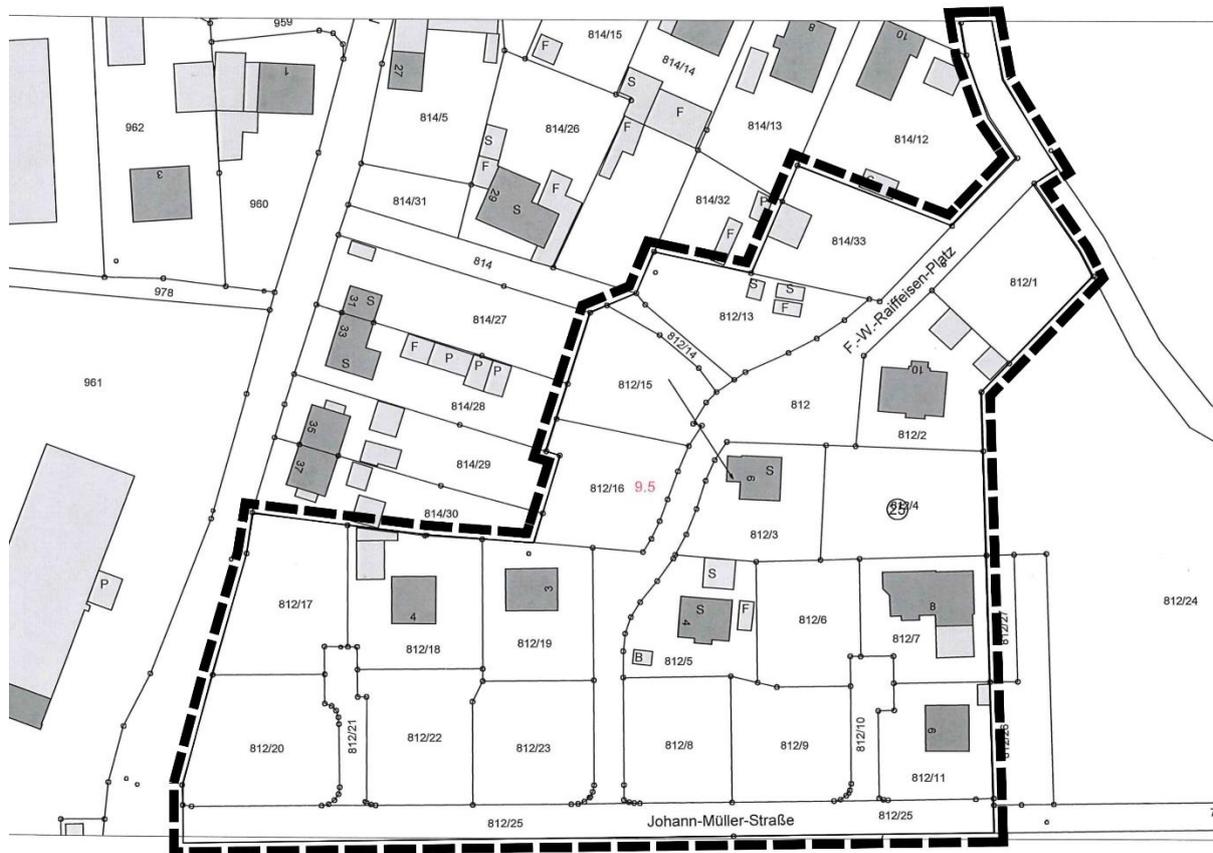
Zusätzlich liegen die o.g. Unterlagen im Rathaus der Stadt Bärnau (Zimmer 01, Marktplatz 1, 95671 Bärnau) während der allgemeinen Dienstzeiten (s.u.) zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zur Planung per Email an die Mailadresse beteiligung@tb-markert.de und unter dem Betreff „1431_AdL“ abgegeben werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen zur Planung auch per Post oder zur Niederschrift im Rathaus der Stadt Bärnau abgegeben werden.

Allgemeine Dienstzeiten:

Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 12.00 Uhr
 zusätzlich Donnerstag 13.00 Uhr bis 17:15 Uhr

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 3 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.



Lageplan des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplans „An der Lehmwiese“ (Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2023)

Bärnau, den 15.12.2023
Stadt Bärnau

Alfred Stier
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an die Amtstafeln

Angeheftet am _____ Abgenommen am _____

Datum

Kaiser, VAng.